

RICHTLINIEN

über die

Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Silber und Gold

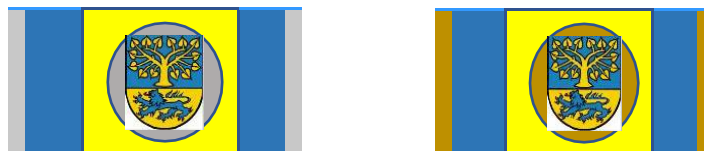
für besondere Verdienste um

die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edemissen

Der Rat der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 folgende Richtlinien beschlossen:

A. Allgemeines

1. Die Gemeinde Edemissen verleiht verdienten Feuerwehrmitgliedern als Dank und Anerkennung für herausragende Leistungen sowie außergewöhnliches, persönliches Engagement um die Freiwillige Feuerwehr Edemissen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in den Stufen Silber und Gold.
2. Das Ehrenzeichen wird in Form einer Bandschnalle verliehen. Diese besteht aus einem Unterteil und einem Oberteil mit Stoffauflage in den Gemeindefarben Blau und Gelb. An den Seitenrändern ist eine schmale Randbegrenzung in den Farben Silber bzw. Gold vorgesehen. In der Mitte der Bandschnalle befindet sich eine runde Auflage mit dem eingepprägten Wappen der Gemeinde Edemissen in Silber bzw. Gold nach Maßgabe der nachstehenden Vorlage. Zusätzlich wird eine Ehrenurkunde überreicht.



Abbildungen Feuerwehr-Ehrenzeichen

3. Das als Bandschnalle verliehene Ehrenzeichen wird ausschließlich am Uniformrock über der Patte der linken oberen Brusttasche getragen.
4. Die verliehenen Ehrenzeichen werden von der Gemeindebrandmeisterin / dem Gemeindebrandmeister in einem Bestandsverzeichnis listenmäßig erfasst. Das Ehrenzeichen geht in das Eigentum der geehrten Person über.
5. Die Beschaffung der Ehrenzeichen wird durch die Gemeinde Edemissen durchgeführt. Der Bedarf ist durch die Feuerwehr rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen mitzuteilen. Haushaltsmittel sind in der entsprechenden Höhe bereitzustellen.

B. Verfahren

1. Aus der Mitte des Gemeindekommandos wird ein Prüfungsgremium gebildet. Dieses besteht aus der Gemeindebrandmeisterin / dem Gemeindebrandmeister, der stellvertretenden Gemeindebrandmeisterin / dem stellvertretenden Gemeindebrandmeister und zwei Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeistern, die für die Dauer von drei Jahren aus den Reihen der amtierenden Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeistern vom Gemeindekommando gewählt werden.
2. Antragsberechtigt sind die Gemeindebrandmeisterin / der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edemissen, im Verhinderungsfall die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
3. Der Antrag ist mit Begründung dem Prüfungsgremium vorzulegen. Das Prüfungsgremium überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verleihung und schlägt der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister die Verleihung des Ehrenzeichens mit entsprechender Begründung vor. Der Vorschlag des Prüfungsgremiums ist mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin schriftlich einzureichen.

C. Voraussetzungen für die Verleihung

Das zweistufige Feuerwehr-Ehrenzeichen (Silber / Gold) wird bereits bei Erfüllung von einer der nachstehenden Voraussetzungen verliehen:

1. Ehrenzeichen in **Silber**:

- Gemeindebrandmeisterin / Gemeindebrandmeister nach 6-jähriger Amtszeit;
- Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin / Stellvertretender Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister, Stellvertretende Ortsbrandmeisterin / Stellvertretende Ortsbrandmeister nach 12-jähriger Amtszeit;
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Edemissen, die über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren eine oder mehrere Funktion(en) auf Orts- oder Gemeindeebene wahrgenommen haben;
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Edemissen, die sich durch hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen ausgezeichnet haben;
- Mitglieder von Feuerwehren, die sich im besonderen Maße für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Edemissen eingesetzt haben.

2. Ehrenzeichen in **Gold**:

- Gemeindebrandmeisterin / Gemeindebrandmeister nach 12-jähriger Amtszeit;
- Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin / Stellvertretender Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister, Stellvertretende Ortsbrandmeisterin / Stellvertretende Ortsbrandmeister nach 18-jähriger Amtszeit;
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Edemissen, die über einen Zeitraum von mindestens 21 Jahren eine oder mehrere Funktion(en) auf Orts- oder Gemeindeebene wahrgenommen haben;
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Edemissen, die sich durch hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen ausgezeichnet haben;
- Mitglieder von Feuerwehren, die sich im besonderen Maße für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Edemissen eingesetzt haben.

D. Zuständigkeit

1. Über die Verleihung des Ehrenzeichens entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister.
2. Die Übergabe des Ehrenzeichens und der Ehrenurkunde soll möglichst zu einem besonderen Anlass durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister erfolgen.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinien über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Silber und Gold für besondere Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edemissen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Edemissen, den 26.03.2021

L. S.

gez. Bertram
Bürgermeister